

Die Statthalter, die dem Unrecht hätten wehren sollen, ließen es in der Regel geschehen; ja, sie beteiligten sich oft selbst daran, denn auch sie wollten sich in der Provinz bereichern und waren meistens von den Geldmännern, den sogenannten Rittern, abhängig und bestechlich. Wagte aber einmal ein redlicher Statthalter, der Ausplünderung seiner Provinz durch die Steuereinnahmer entgegenzutreten, so zog er sich die Feindschaft der Ritter zu, die ihn nach seiner Rückkehr in Rom mit Anklagen verfolgten.

5. Das Zeitalter der Bürgerkriege (133—31 v. Chr.).

Die Verarmung der römischen Bauern. Durch die Kriegsbeute und § 62. durch die Verwaltung der Provinzen hatten die vornehmen Römer sich unermessliche Reichtümer gesammelt, während die Mehrheit des Volkes verarmte. Namentlich die Bauern gerieten durch die vielen Kriegsdienste, die sie leisten mußten, und durch die Einfuhr des billigen Getreides aus den Provinzen in Not. Mancher sah sich gezwungen, seinen Acker an einen reichen Besitzer zu verkaufen. Dieser aber ließ sein Land durch Sklaven bebauen, denn Sklavenarbeit war billiger als die Arbeit freier Tagelöhner. Einst hatten auch die Patrizier selbst ihre Güter bewirtschaftet, und man hatte manchmal große Feldherren unmittelbar vom Pfluge in den Krieg gerufen; aber jetzt hielten die Vornehmen es für eine Schande, selbst auf dem Felde zu arbeiten. So lebten die vornehmen römischen Familien in verschwenderischer Uppigkeit, die übrige Bevölkerung Italiens oft in drückender Armut. In die Hauptstadt aber strömten aus dem ganzen Lande die Besitzlosen zusammen, weil sie dort auf leichte Art ihr Brot zu verdienen hofften. Besonders für diejenigen, die das römische Bürgerrecht hatten, war die Übersiedlung nach Rom verlockend, weil sie hier an den Rechten und sonstigen Annehmlichkeiten der römischen Bürger teilnehmen konnten.

Die Gracchen. Um die Kluft zwischen dem übermäßigen Reichtum § 63. und der drückenden Armut auszugleichen, beantragte der Volkstribun Tiberius Gracchus, daß kein Bürger mehr als 500 Morgen Staatsland in Erbpacht haben solle; was er darüber besitze, müsse an besitzlose Bürger abgetreten werden. Auf diese Weise hoffte Gracchus, die Hauptstadt von einem Teile ihrer armen Bewohner zu befreien und in Italien wieder einen kräftigen Bauernstand zu schaffen. Aber die Vornehmen, die sich durch die Anträge des Gracchus benachteiligt sahen, leisteten heftigen Widerstand. Trotzdem wurden die Anträge durch Volksbeschluß genehmigt. Als aber Tiberius Gracchus beim Ablauf seines Amtsjahres sich wieder um das Tribunat bewarb, erregten seine Gegner einen Aufruhr, bei dem er ermordet wurde (i. J. 133).

Einige Jahre später beantragte sein jüngerer Bruder Gajus Gracchus andere volksfreundliche Gesetze: den armen Bürgern sollte zu einem niedrigen Preise Getreide verkauft werden, in Süditalien und in Afrika sollten arme